

23.03.2022

Kleine Anfrage 6505

der Abgeordneten Eva-Maria Voigt-Küppers und Jochen Ott SPD

Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Lehrerfortbildung zeitgemäß und passgenau weiterzuentwickeln?

Lehrkräfte bilden einen essenziellen Baustein im Bildungssystem und sind somit Schlüsselfiguren in der Bildungsbiografie eines jeden Schülers und einer jeden Schülerin. Ihre Ausbildung erstreckt sich deshalb nicht lediglich auf das fünfjährige Studium mit anschließendem 18-monatigem Vorbereitungsdienst, sondern geht darüber in Form von obligatorischen und regelmäßigen Fortbildungen hinaus. Deren Inhalte gilt es auf ihre Praxistauglichkeit und Qualität zu überprüfen, um eine bestmögliche Weiterqualifizierung der Lehrkräfte in NRW sicherzustellen.

Die regierungstragenden Fraktionen von CDU und FDP haben es sich in ihrem Koalitionsvertrag zur Aufgabe gemacht, die Lehrerfortbildung neu zu strukturieren und dafür ihren Antrag „Die Lehrerfortbildung zeitgemäß und passgenau weiterentwickeln“ (Drucksache 17/7763) eingebracht, mit welchem sie die Landesregierung dazu auffordern, das System der Lehrerfortbildung in NRW zu evaluieren.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung in Bezug auf den Antrag „Die Lehrerfortbildung zeitgemäß und passgenau weiterentwickeln“ (Drucksache 17/7763):

1. Was hat die in der Beschlussfassung des Antrags unter Punkt 1 angekündigte „intensive Auswertung des Evaluationsberichts vom 28. Oktober 2019 als Grundlage für eine erfolgreiche qualitative Weiterentwicklung der Lehrerfortbildung“¹ ergeben?
2. In welcher Form bzw. in welchem Umfang hat die Landesregierung die Lehrerfortbildung laut Beschlussfassung des Antrags unter Punkt 2 auf Basis der Empfehlungen aus der Expertengruppe reformiert bzw. qualitativ weiterentwickelt? (Bitte differenziert nach den Bereichen Inklusion, Integration und digitale Medien beantworten.)
3. Wie viele Mittel mussten laut Beschlussfassung des Antrags unter Punkt 2 zusätzlich eingestellt werden?
4. Wie bzw. mit welchen Initiativen hat die Landesregierung „die komplexen Strukturen der Lehrerfortbildung laut Beschlussfassung des Antrags unter Punkt 3 unter

¹ Die zitierten Aussagen in den Fragen beziehen sich jeweils auf die entsprechenden Punkte im Forderungskatalog des Antrags, siehe hierzu:
<https://intranet.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-7763.pdf>

Berücksichtigung, dass Zuständigkeiten der Akteure klar definiert und aufeinander abgestimmt sind, überprüft bzw. optimiert“?

5. Was hat die Prüfung laut Beschlussfassung des Antrags unter Punkt 4 der „möglichen Einbeziehung von schulexternen Akteuren, z.B. Universitäten und Hochschulen bzw. zusätzlichen Akteuren, z.B. Schülerinnen und Schüler, in die Bedarfs- und Qualitätskommunikation des Fortbildungssystems“ ergeben?

Eva-Maria Voigt-Küppers
Jochen Ott